


ISABEL KIMPEL  & JULIA BURKHARDT

Caesarius von Heisterbach und seine „Acht Wunderbücher“

Textvarianz und Überlieferungsdynamik

Keywords 13th century; hybrid edition; Medieval Studies; collection of examples; Caesarius von Heisterbach

Projektbeteiligte

Julia Burkhardt, Isabel Kimpel

Institutionelle Anbindung

Forschungsstelle *Klöster im Hochmittelalter. Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle* an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften (HAdW); Historisches Seminar der Ludwig-Maximilians-Universität München (wissenschaftliche Leitung des Editionsprojekts)

Laufzeit

Editionsprojekt: 2020–2024; Forschungsstelle *Klöster im Hochmittelalter*: 2010–2024

Kurzbeschreibung

Der Zisterzienser Caesarius von Heisterbach (ca. 1180–1240) gehört zu den bekanntesten Autoren geistlich-didaktischen Schrifttums im Mittelalter. Der reichhaltige Erzählfundus seiner Werke macht sie zu bemerkenswerten Quellen für die Sozial-, Mentalitäts- und Frömmigkeitsgeschichte des 13. Jahrhunderts; die Überlieferung erlebte jedoch erst im 15. Jahrhundert ihren Höhepunkt. Ein vereinendes Element von Caesarius' Texten sind kurze Wundergeschichten, die durch lebensnahe und einprägsame Beispiele moralische Aussagen übermitteln und Handlungsimpulse an die Rezipierenden geben sollen. Seine „Acht Wunderbücher“ (*Libri VIII miraculorum*) haben trotz ihres narrativen Reichtums und zweier kritischer Ausgaben zu Beginn des 20. Jahrhunderts in der einschlägigen Forschung bisher weniger Beachtung als seine anderen Werke gefunden, unter denen das prominenteste sicher der *Dialogus miraculorum* ist. Ein Grund dafür ist die herausfordernde Überlieferungslage: Von den ursprünglich von Caesarius geplanten acht Büchern ist nur ein Teil vollständig erhalten (Buch 1–2); die aus dem 14. und 15. Jahrhundert stammenden Überlieferungsträger bieten zudem unterschiedliche Fassungen der Geschichten. Diese Textdynamik wird in der Neu-Edition nutzungsfreundlich abgebildet und um eine umfangreiche Auswertung, eine deutsche Übersetzung und einen ausführlichen Sachkommentar ergänzt. Die Edition wird bei Heidelberg University Publishing im Open Access und hybrid publiziert.

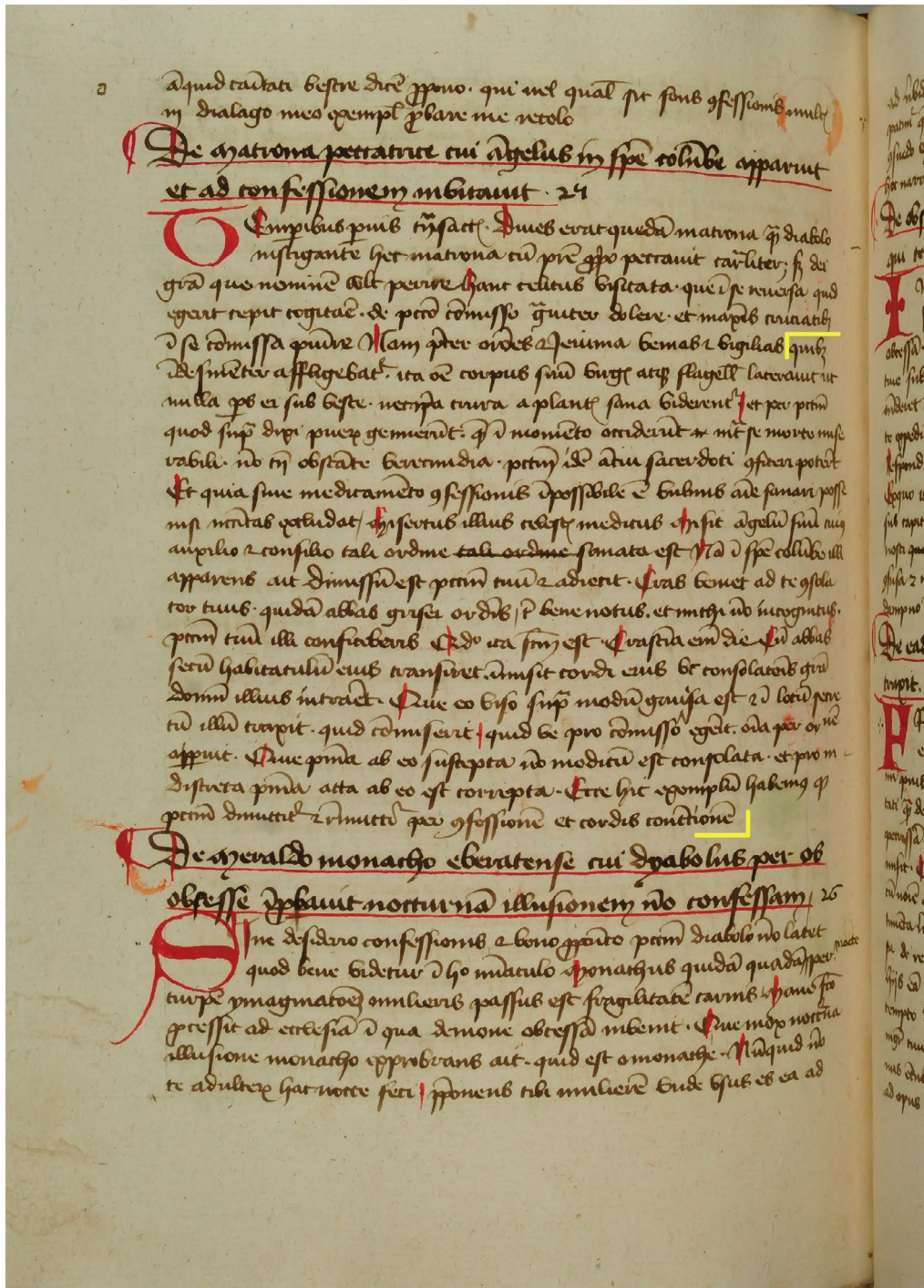


Abb. 1: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum*, Buch 1, Kapitel 25 (*De matrona peccatrice, cui angelus in specie colube apparuit et ad confessionem invitavit*) (Xanten, StiftsArchiv, H 31, fol. 129v). Die gelben Markierungen entsprechen dem in Abb. 2 abgebildeten Textauszug.

quibus indesinenter affligebatur, ita omne corpus suum virgis atque flagellis laceravit, ut nulla pars eius sub veste nec ipsa quidem crura a penis vacua remanerent.ⁿ Non tamen poterat, obstante verecundia, peccatum idem alicui sacerdoti confiteri. Et quia sine medicamento confessionis impossibile est

5 vulnus anime posse sanari, nisi necessitas excludat, misertus illius celestis 5
 medicus misit angelum suum, cuius auxilio et consilio tali modo sanata est. Nam in specie columbe illi apparens ait: „Dimissum est peccatum tuum” et adiecit: „Cras veniet ad te consolator tuus”, quendam abbatem ordinis Cisterciensis sibi bene notum et michi non incognitum nominatim

10 exprimens, „illi confiteberis”. Quod ita factum est. Crastina enim die, cum 10
 secus possessionem eius transiret, ¶inmisit Deus cordi eius, ut consolationis gratia domum illius intraret. Que eo viso supra modum gavisita est, in secretum locum illum duxit, ¶quid commiserit quidve pro commissio egerit et qualiter ad

15 confessionem divinitus ammonita sit, per ordinem 15
 aperuit.¶ Que, penitentia ab eo recepta, ¶non modicum est consolata et ¶pro nimis indiscreta corporis afflictione ab illo correpta.

¶Ecce! hic habemus exemplum, quod peccatum remittitur per cordis contritionem, adiecta tamen

ⁿ a penis vacua remanerent] a plantis sana videntur. Et per peccatum, quod supra dixi, puerum genuerunt, quem in momento occiderunt intra se morte miserabili X.

1 indesinenter...flagellis] B X; indesinenter corpus affligebat ac cum virgis ac cum flagellis O.
 2 laceravit] X; laceraverat B O. | eius] ei X. | quidem] B; fehlt O X. 3 poterat] potuit B; fehlt X. | obstante...idem] B X; peccatum idem, obstante verecundia O. 4 confiteri] confiteri poterat X. | Et] B; Quid O. 5 posse sanari] sanari posse X. | illius] illi B. 6 modo] ordine B X.
 8 quendam...9 Cisterciensis] quendam abbatem ordinis B; quidam abbas grisei ordinis X.
 9 sibi] tibi X. | notum] notus X. | incognitum...10 exprimens] incognitus peccatum tuum X.
 11 secus] B; fehlt O; abbas secum X. | possessionem] habitaculum X. | inmisit...12 intraret] B X; fehlt O. | Deus] B; fehlt X. 12 illius] X; illum B. | eo] B X; fehlt O. | viso...13 modum] viso multum B. 13 secretum locum] locum secretum B X. | illum] B; fehlt O. | duxit] traxit B. | quid...16 aperuit] B X; peccatum et divinam revelationem et quidquid commisit eidem naravit confitendo O. 14 et...15 sit] B; fehlt X. 15 per] B; omnia per X. 16 aperuit] B; aperuit X. | recepta] suscepta B X. | non...17 et] B X; fehlt O. 17 nimis] B; nimia O; fehlt X. | corporis afflictione] penitentia acta X. | ab illo] B; fehlt O; ab eo X. | correpta] B X; correpta consolando O. 18 Ecce...19 contritionem] B; fehlt O; Ecce! hic exemplum habemus,

Abb. 2: Editionsmanuskript (ältere Fassung, Stand 2024) der *Libri VIII miraculorum* des Caesarius von Heisterbach; dargestellt ist ein Auszug aus Buch 1, Kapitel 24 (nach Zählung der Handschrift Xanten, StiftsArchiv, H 31: Buch 1, Kapitel 25).

Textvarianz und Überlieferungsdynamik

Die erste kritische Edition der *Libri VIII miraculorum* wurde 1901 durch den Historiker Aloys Meister (1866–1925) erarbeitet. Mit Blick auf die Überlieferungslage bezeichnete er sie im Titel als ‚Fragment‘ (MEISTER 1901), denn statt der vom Autor angekündigten acht Bücher fand er in den von ihm herangezogenen Handschriften drei Bücher (MEISTER 1901, XLI). Erst der Romanist Alfons Hilka (1877–1939) konnte diese Annahme 1937 als Irrtum entlarven. Die von Meister gewählte Leithandschrift, die 1440–1460 im Augustiner-Chorherrenstift Niederwerth bei Koblenz entstand (heute Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, S 361), enthielt in einem großen Umfang zusätzliche Kapitel mit Wundergeschichten, die Meister noch der Autorschaft Caesarius’ zugewiesen hatte. Hilka konnte jedoch nachweisen, dass die Erzählungen aus anderen zeitgenössischen Texten stammten, so beispielsweise aus dem *Liber parabolarum* des Odo von Cheriton (gest. um 1247) oder dem *Tractatus de diversis materiis praedicabilibus* des Stephan von Bourbon (ca. 1190–1261; vgl. HILKA 1937, 4). Der Kompilator dieser „Dreibuch-Fassung“ hatte im 15. Jahrhundert also das zweite Wunderbuch des Caesarius um 26 Kapitel anwachsen lassen sowie ein völlig neues drittes Buch zu Marienwundern konzipiert. Auf einer breiteren Handschriftenbasis erstellte Hilka in den 1930er-Jahren eine Neu-Edition und korrigierte die bis dahin angenommene Textstruktur: Er teilte die Handschriften der „Acht Wunderbücher“ in zwei Gruppen ein, die jeweils eine erste Fassung und eine zweite Fassung repräsentierten; nur die erste führte er auf Caesarius zurück, während die Textzeugen der zweiten Gruppe u. a. die Zusatzgeschichten des späteren Kompilators enthielten (HILKA 1937, 9–10).

Hilkas grundlegende Arbeit war der Ausgangspunkt für die Neu-Edition des Textes, die im Rahmen der Forschungsstelle *Klöster im Hochmittelalter. Innovationslabore europäischer Lebensentwürfe und Ordnungsmodelle* an der Heidelberger Akademie der Wissenschaften von 2020–2024 erarbeitet wurde.* Diese Ausgabe ergänzt den neu edierten lateinischen Text der *Libri VIII miraculorum* erstmals um eine deutsche Übersetzung und erweitert, aktualisiert und korrigiert den textkritischen Apparat sowie den Zitations- und Sachapparat von Hilka umfassend. Der größte Unterschied besteht jedoch im Editions-konzept: Auch wenn die handschriftliche Überlieferung mit ihrem Schwerpunkt im 14. und besonders im 15. Jahrhundert in einem zeitlich relativ großen Abstand zur Entstehungszeit der *Libri VIII miraculorum* (1223–1226) steht, versuchte Hilka einen „Archetyp“ zu rekonstruieren (HILKA 1937, 11). Unsere Neuausgabe legt den Fokus hingegen auf die an der Überlieferung orientierte Wirkungsgeschichte des Textes. Damit die erweiterte

* Dieser Beitrag präsentiert Ergebnisse, die wir in unserer Neu-Edition erarbeitet haben und die bei Heidelberg University Publishing veröffentlicht sind: Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum* – Die „Acht Wunderbücher“. Auswertung, Edition, Übersetzung und Kommentar, hg. von Julia Burkhardt/Isabel Kimpel, Heidelberg 2025, <https://doi.org/10.17885/heiup.1547>.

Textstruktur der unterschiedlichen Handschriften und somit die überlieferungsgeschichtliche Dynamik der *Libri VIII miraculorum* abgebildet werden kann, wurde ein neues Darstellungskonzept entwickelt.

Die fünf vollständigen Handschriften werden in unserer Edition nach dem Kriterium des Textbestandes in zwei Überlieferungsgruppen eingeteilt; die erste Gruppe besteht aus den Handschriften *Oxford* (Bodleian Library, Ms. Laud. Misc. 540), *Basel* (Universitätsbibliothek, A IV 14) und *Soest* (Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 13), die zweite Gruppe aus den Handschriften *Xanten* (Stiftsarchiv, H 31) und *Bonn* (Universitäts- und Landesbibliothek, S 361). Die Oxforder Handschrift enthält eine Vielzahl der Kapitel in kürzerer Form, die Handschriften der zweiten Gruppe weisen hingegen nicht nur die bereits genannten Zusatzkapitel des zweiten und (vermeintlichen) dritten Buchs auf, sondern auch Texterweiterungen innerhalb des ‚Haupttextes‘ mit alternativen Handlungsfortsetzungen und Details.

In Buch 1, Kapitel 24 der *Libri VIII miraculorum* findet sich beispielsweise eine Geschichte von einer reichen und verheirateten Frau, die ein sexuelles Verhältnis mit ihrem Vater eingeht. Aus Scham traut sie sich nicht, den Inzest einem Priester zu beichten und erlegt sich daher selbst Bußstaten wie Fasten oder Rutenschläge auf. Daraufhin begegnet sie einer von Gott gesandten Taube, die ihr die Sünden erlässt und verkündet, dass bald ein Zisterzienserabt vorbeikommen wird; am nächsten Tag erscheint dieser und nimmt der Frau die Beichte ab. Die Xantener Handschrift erweitert die Erzählung um ein dramatisches Detail: Die Frau und ihr Vater zeugen ein Kind, das sie noch vor der Geburt im Bauch „mit einem Stoß einen elenden Tod sterben“ lassen (*in momento occiderunt intra se morte miserabili*). Dieser kurze, aber detaillierte Einschub ermöglicht neue Deutungsoptionen. So lässt sich nicht nur der zeitgenössische Umgang mit Inzest und aus entsprechenden Beziehungen gezeugten Kindern thematisieren; zu analysieren ist auch, wie im 15. Jahrhundert (als der Einschub vermutlich entstand) Abtreibungen und die Handlungsmöglichkeiten von Frauen beschrieben und bewertet wurden. Solche Fragen ergeben sich aus dem Abgleich der unterschiedlichen Textfassungen. Ihre Offenlegung bildet damit einen Ausgangspunkt für die inhaltliche wie überlieferungsgeschichtliche Auswertung der Textvarianzen.

Das entsprechende Kapitel ist in der Xantener Handschrift unter der Überschrift *De matrona peccatrice, cui angelus in specie columbe apparuit et ad confessionem invitavit* („Über eine sündige verheiratete Frau, der ein Engel in Gestalt einer Taube erschien und sie zur Beichte aufforderte“) auf fol. 129v eingefügt (siehe Abb. 1). Die Texterweiterung des 15. Jahrhunderts ist in der Gestaltung der Handschriftenseite allerdings nicht gesondert ausgezeichnet: Weder wurde der Satz im Haupttext markiert noch handelt es sich um einen seitlich am Rand ergänzten Nachtrag. Stattdessen fügte der Kompilator das Detail in den Hauptbestand des Textes ein. In der Neu-Edition werden solche Bearbeitungen für die Rezipienten dagegen in einem zusätzlichen Apparat sichtbar und somit zugänglich gemacht (siehe Abb. 2).

Als Grundhandschrift der Edition dient die älteste und zugleich kürzeste Handschrift (Oxford), die Handschriften Basel und Xanten ergänzen als Hauptvertreter ihrer Gruppe den Text mit ihren längeren Fassungen. In der Edition wird deren Textbestand mittels halber eckiger Klammern und Sperrungen kenntlich gemacht ('quod dicturus sum,'). Folglich präsentiert der recte und nicht gesperrt gedruckte Text jenen Textbestand, den die Handschriften aus Oxford, Basel und Xanten gemeinsam überliefern, wobei abweichende Lesarten im textkritischen Apparat ausgewiesen sind. Zur Auszeichnung der textuellen Erweiterungen, die in der zweiten Gruppe der Handschriften überliefert sind, gibt es einen gesonderten (sog. „erweiternden“) Textapparat, der sowohl unter dem lateinischen als auch dem deutschen Text zu finden ist. Er weist die Einschübe mithilfe von Fußnoten in Buchstaben (a–z, aa–zz) aus.

Für das in Abb. 2 dargestellte Beispiel von Buch 1, Kapitel 24, das die zitierte Inzestgeschichte überliefert, bedeutet das also: Der Text in Zeile 1–11 (*quibus bis transiret*) ist sowohl in den Handschriften mit der Kurzfassung als auch in jenen mit der Langfassung enthalten. Der gesperrte Text in halben eckigen Klammern in Z. 11–12, Z. 13–17 und Z. 18–19 (*inmisit bis intraret, quid bis aperuit, non modicum bis consolata et, Ecce bis tamen*) findet sich hingegen nur in den Langfassungen wieder. Die Fußnote „n“ in Z. 3 verweist auf den erweiternden Textapparat, der den besprochenen Xantener Einschub abbildet: Anstelle des Teilsatzes *a penis vacua remanerent* („von den Qualen verschont blieben“, so in den Handschriften Oxford und Basel) steht in Xanten *a plantis sana viderentur. Et per peccatum, quod supra dixi, puerum genuerunt, quem in momento occiderunt intra se morte miserabili* („bis hin zu den Fußsohlen verschont blieben. Und in der Sündtat, die ich oben nannte, zeugten sie ein Kind, das sie, als es noch in ihr war, mit einem Stoß einen elenden Tod sterben ließen.“)

Dieses Darstellungskonzept ermöglicht es, sowohl den Haupttext als auch die Textergänzungen in das Deutsche zu übertragen. Mithilfe dieses Darstellungskonzepts wird die Neu-Edition der *Libri VIII miraculorum* auch den Text der zusätzlichen Übersetzung samt Übertragung ins Deutsche und so die Überlieferungsdynamiken des Textes zwischen dem 13. und 15. Jahrhundert in der Edition abbilden. Die Edition wird bei Heidelberg University Publishing (heiUP) open-access und hybrid publiziert und in unterschiedlichen Formaten zugänglich gemacht – sowohl über heiUP als angereicherte HTML-Version als auch als PDF-Datei zum Download sowie als gedrucktes Buch. Im Vergleich zur gedruckten Version bietet die HTML-Version eine angereicherte Fassung der Edition („enhanced version“). Kern dieser digitalen ‚Enhancements‘ sind ausführliche Dossiers zu wichtigen Personen, Orten, Ereignissen oder Phänomenen. Sie wurden von Studierenden und Mitarbeitenden der Universitäten Heidelberg und München sowie der Forschungsstelle *Klöster im Hochmittelalter* der Heidelberger Akademie der Wissenschaften verfasst und werden jeweils unter deren Namen publiziert.

Im Mittelpunkt des Heidelberger Akademieprojekts *Klöster im Hochmittelalter* und seines Teilprojekts *13. Jahrhundert* standen während der fünfzehnjährigen

Laufzeit verschiedene Texte, in denen durch exemplarisches Erzählen Deutungen und Wahrnehmungen der Welt vermittelt werden. Zu ihnen gehören auch die *Libri VIII miraculorum*. Die neue Edition macht diese anschaulichen Geschichten aus der zweiten Wundersammlung des Caesarius der Forschung und breiten Öffentlichkeit zugänglich und will überdies weitere Forschung – beispielsweise zur Textvarianz und Überlieferungsdynamik – anregen.

ORCID®

Isabel Kimpel  <https://orcid.org/0009-0002-8326-9445>

Literaturverzeichnis

Ungedruckte Quellen

Basel, Universitätsbibliothek, A IV 14.
 Bonn, Universitäts- und Landesbibliothek, S 361.
 Oxford, Bodleian Library, Ms. Laud. Misc. 540.
 Soest, Wissenschaftliche Stadtbibliothek, Cod. 13.
 Xanten, StiftsArchiv, H 31.

Gedruckte Quellen

Hilka, Alfons (Hg.) (1937), *Die Wundergeschichten des Caesarius von Heisterbach*, Bd. 3: *Die beiden ersten Bücher der Libri VIII miraculorum. Leben, Leiden und Wunder des heiligen Engelbert, Erzbischofs von Köln. Die Schriften über die heilige Elisabeth von Thüringen* (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde 43,3), Bonn.

Meister, Aloys (Hg.) (1901), *Die Fragmente der Libri VIII miraculorum des Caesarius von Heisterbach* (Römische Quartalsschrift für christliche Alterthumskunde und für Kirchengeschichte. Suppl. 14), Rom/Freiburg im Breisgau.

Abbildungsnachweis

- Abb. 1** Xanten, StiftsArchiv, H 31, fol. 129v. Foto: StiftsMuseum Xanten. Wir danken dem Stiftsarchiv herzlich für die Bereitstellung und Nutzungsgenehmigung der Abbildung.
- Abb. 2** Editionsmanuskript von Caesarius von Heisterbach, *Libri VIII miraculorum* – Die „Acht Wunderbücher“. Auswertung, Edition, Übersetzung und Kommentar, hg. von Julia Burkhardt/Isabel Kimpel, Heidelberg 2025, <https://doi.org/10.17885/heiup.1547>.